



Formen und Instrumente der Partizipation

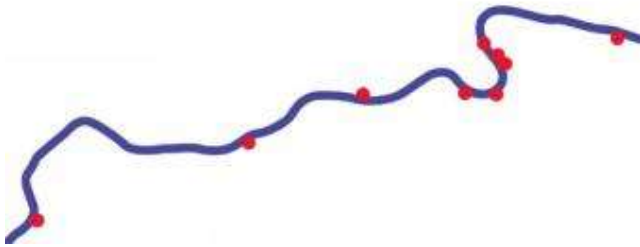
am Beispiel der Ev. Jugendhilfe Schweicheln

Ralf Mengedoth

Jahrestagung der Träger und Leiter/-innen von Einrichtungen der HzE des KVJS

20.03.2013





Eine (Entwicklungs)Reise
mit 9 Reisestationen
und 7 Exkursen

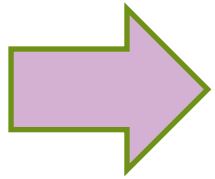
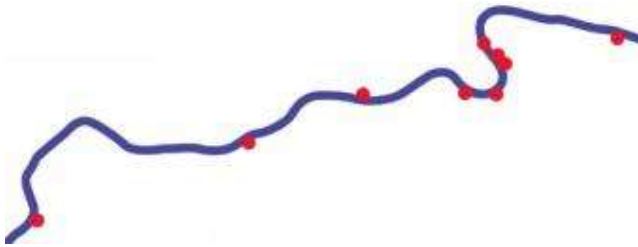
Formen und Instrumente der Partizipation

am Beispiel der Ev. Jugendhilfe Schweicheln

Ralf Mengedoth

Jahrestagung der Träger und Leiter/-innen von Einrichtungen der HzE des KVJS

20.03.2013



Start

Ev. Jugendhilfe Schweicheln

Eine kurze Vorstellung

Kreis Herford (*Hiddenhausen-Schweicheln*)

- ▶ **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- ▶ **Landschaftsverband:** Westfalen-Lippe
- ▶ **Verwaltungssitz:** Herford
- ▶ **Fläche:** 450,04 km²
- ▶ **Einwohner:** 247 754 (2011)
- ▶ **Bevölkerungsdichte:** 550 Einwohner/km²
- ▶ **Kreisgliederung:** 9 Gemeinden



Arbeitsfelder

SGB VIII
(KJHG)

Hilfen zur Erziehung

- stationäre
- teilstationäre
- ambulante

Wohngruppen,
Tagesgruppen, Betreutes
Wohnen, Familien, Beratung,
Gruppen, Therapie, ...

SGB III /
SGB II

Berufliche Integration

- Berufsausbildung
- Berufsvorbereitung
- Projekte

Holz (Umzug),
Maler, Metall, Haus-
wirtschaft, Garten-
und Landschaftsbau

KiTa-Familienzentrum, Familie & Beruf, Wunschoma,
OGS, Mehrgenerationenhaus, Familienservice...

Soziale Netzwerke



1. Reisestation

Hilfeplanung aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen

Ein Partizipationsprojekt des Kreisjugendamt Herford und der Ev. Jugendhilfe Schweicheln
„Wir reden mit!“
2003

Wir reden mit!

Hilfeplanung aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen



Ein Partizipationsprojekt des
Kreisjugendamt Herford
und der
Evangelischen Jugendhilfe
in Kooperation mit dem
Kinder haben Rechte e.V., Münster
vom 10.10. – 11.10.2003
im Buchenhof in Schweicheln

Beteiligungs-Workshop mit Kindern

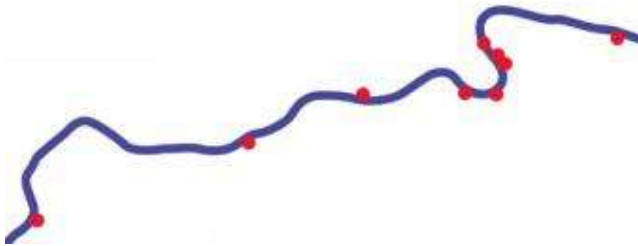
- ▶ **Schneckenhaus:** (das Kind redet ganz leise) Renne raus, halte es nicht aus, denn es werden nur schlechte Nachrichten besprochen. Das Schneckenhaus, weil ich nie was sage. Wenn auch über Gutes geredet werden würde, könnte ich mir auch vorstellen, dabei zu bleiben.
- ▶ **Drache:** HPG's bedeuten Stress mit Jugendamt und Mutter, es gibt aber auch ein gutes Frühstück und ich habe schulfrei. Es wird auch über Gutes geredet.
- ▶ **Maulwurf:** (TG-Kind) Es fällt mir schwer lange ruhig zu sitzen. Es wird nur über einen geredet und manchmal wird man rausgeschickt. Ich will keine Geheimnisse! Ich habe Angst in eine Wohngruppe gehen zu müssen. Der Lehrer soll nicht dabei sein.
- ▶ **Schildkröte / Hexe:** Dem Jugendamt geht auch nicht alles etwas an. Die Lehrer sollen nichts über den häuslichen Bereich erfahren. Meine Mutter redet zu viel. Meine Betreuerin hält nicht zu mir. Teilweise werde ich rausgeschickt.
- ▶ **Schlange:** Es dauert mir zu lange, am liebsten würde ich sie erwürgen – Gespräche sollten max. 10 Minuten dauern.
- ▶ **Skelett:** Ich hasse HPG's! Die haben nur über mich geredet und ich habe Inhalte nicht verstanden. Ich konnte nicht rausgehen, es war sehr langweilig.

Aufgaben und Haltungen der „Profis“:

- ▶ Kinder und Jugendliche ernst nehmen
- ▶ **nicht über sie, sondern mit ihnen reden**
- ▶ statt Problemorientierung eine stärkere Ressourcen- und Zielorientierung (**„auch über gute Sachen reden“**)
- ▶ Kinder und Jugendliche nicht zum „Mittelpunkt“ der Gespräche, d. h. zum „alleinigen Problemfall“ machen
- ▶ Transparenz bzgl. Einschätzungen zu Situation, Problemen und Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und ihren Eltern (**„keine Geheimnisse vor mir“, „nicht rausschicken“**)
- ▶ Entscheidungen erklären/begründen und Kinder/Jugendliche mit einbeziehen
- ▶ Deutlich machen, was zum Gegenstand der Hilfeplanung gehört und was nicht (**„es muss Privatsphäre geben“**)
- ▶ besserer Kontakt zwischen JugendamtsmitarbeiterInnen und den Kindern und Jugendlichen („JA muss den Jugendlichen besser am Anfang einer Maßnahme kennen lernen“)
- ▶ Rolle und Aufgaben des Jugendamtes deutlich machen („sind für Geld zuständig“)
- ▶ BetreuerInnen sollen die Kinder und Jugendlichen in der Hilfeplanung unterstützen (**„Betreuer müssen zwischen Jugendamt und Jugendlichen vermitteln“, „der Betreuer muss zu mir halten“**)
- ▶ Beteiligung der Lehrer/Schule in der Hilfeplanung klären (**„Lehrer soll nicht die ganze Zeit dabei sein“**)

Vorbereitung der Hilfeplangespräche

- ▶ eine **gute Vorbereitung** ist eine wichtige Voraussetzung für ein gelingendes Hilfeplangespräch
- ▶ in der Vorbereitung die Kinder und Jugendliche unterstützen, **ihre eigenen Vorstellungen, Fragen und Ziele** zu „ermitteln“ („vorher überlegen, was ich sagen will / Ziele“)
- ▶ mit Kindern und Jugendlichen nicht nur die Inhalte der Hilfeplanung vorbereiten, sondern auch den **Ablauf**: wie kann ich meine Vorstellungen einbringen, wer soll/muss dabei sein, wo treffen wir uns, wie lange, machen wir eine Pause („vorher überlegen, was ich brauche, um mich wohl zu fühlen?“)
- ▶ Kinder und Jugendliche sollen bestimmen können, **mit wem sie die Hilfeplanung vorbereiten** und die Möglichkeit haben, eine **Vertrauensperson mitzunehmen**
- ▶ Jugendliche finden die Tischvorlage der Ev. Jugendhilfe zur vorbereitenden Abstimmung mit ihren Betreuern hilfreich, auch die MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes sollten **vorher deutlich machen, was sie besprechen wollen, damit Kinder und Jugendliche wissen, was auf sie zukommt**
- ▶ Vorbereitung soll sich mit dem Ablauf decken



. Exkurs

Hilfeplanung

„Hilfeplan als Heimspiel“
Hiltrud von Spiegel

Grundsatz (SGB VIII § 8)

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihres Entwicklungsstandes bei allen sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe zu beteiligen. Bei der Ausgestaltung der Hilfe zur Erziehung sind somit die Leistungsberechtigten und die Kinder bzw. Jugendlichen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst zu nehmen.

Ziel und Aufgabe des Hilfeplanverfahrens

„Das Hilfeplanverfahren dient dazu, den Bedarf erzieherischer Hilfe (§§ 27 ff. SGB VIII) für einen jungen Menschen festzustellen und die **für ihn notwendigen und geeigneten Hilfen zu bestimmen**. Das geschieht durch einen **von mehreren Fachkräften** der Jugendhilfe gesteuerten **Aushandlungs- und Entscheidungsprozess mit den Leistungsberechtigten und -empfängern (Adressaten)**, der qualitative Ergebnisse durch die Beteiligung von Fachleuten ermöglicht. Über die Leistungsgewährung entscheidet das Jugendamt. Das Ergebnis des Hilfeplanverfahrens – dokumentiert im Hilfeplan – **ist eine Vereinbarung der an dem Prozess Beteiligten und wird in dem Bescheid des Jugendamtes an die Leistungsberechtigten zusammengefasst.**“

Wer definiert das Problem und die Lösung für das Problem?

Fachkräfteprinzip

Adressatenbeteiligung

- ▶ Diagnose
- ▶ Bedarf
- ▶ Klient
- ▶ fachliche Indikation

- ▶ Aushandlung
- ▶ Bedürfnis
- ▶ Kunde
- ▶ Wunsch nach Hilfe

Anforderungen des § 36 SGB VIII

Kein objektiver Maßstab für die richtige Hilfe, sondern
Regelung für das **richtige (sozialpädagogische)**
Verfahren:

- ▶ **Mitwirkung des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten**
(Aushandeln: Vermitteln und Zusammenführen unterschiedlicher Sichtweisen und Handlungsvorstellungen)
- ▶ **Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte**
(Transparenz des Verfahrens für die Adressaten sichern; die Mitwirkungsmöglichkeiten der Adressaten erhalten)

Hilfeplan

- ▶ Ergebnis eines Verständigungsprozesses
- ▶ Akzeptanz:
entscheidender Aspekt für den Erfolg
- ▶ Dokumentation von Konsens und Dissens
(nicht alles muss im Konsens geklärt werden)
- ▶ Orientierung am Prozess
(Verfahren der Hilfeplanung, weitere Begleitung,
regelmäßige gemeinsame Überprüfung)



2

. Reisestation

Partizipationsprojekt

„Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation“
2003 - 2006

Ausgangspunkte

- ▶ Anfragen einzelner MitarbeiterInnen
- ▶ Anfragen im „Qualitätsdialog“
- ▶ „kleine“ Projektgruppe mit externer Leitung
- ▶ Interessierte Leitung

- ▶ *Vorschlag:*
Modellprojekt
„Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation“
(2003-2006)

Grundideen

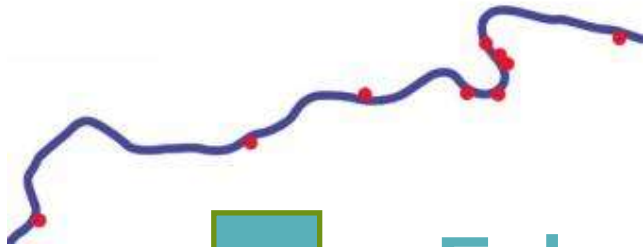
- ▶ Struktur und Kultur:
2 Seiten einer Medaille
- ▶ Verfahrensentwicklung und Kulturveränderung =>
umfassendes Organisationsentwicklungsprojekt
- ▶ Partizipationsstrukturen entwickeln, diskutieren,
implementieren und evaluieren

Beteiligung, Materialien, ...

Rechtekatalog
Beschwerdemanagement
Beteiligungsgremien

Auftaktveranstaltung

Chancen	Ideen	Risiken
▶ Vertrauensvolles Miteinander ▶ Konfliktklärung ▶ Produktive Diskussion ▶ Bessere Einhaltung der Regeln ▶ Motivation ▶ Demokratie lernen ▶ Schnellere Verselbständigung ▶ Ernst nehmen	▶ Kids beteiligen ▶ Regelmäßigkeit ▶ Strukturen ▶ Familien beteiligen? ▶ Kinder haben Rechte – Eltern und Erzieher auch ▶ Mitarbeiterpartizipation ▶ Auf welche Realität müssen wir die Kids vorbereiten?	▶ Standards werden schnell statisch ▶ Manche Kids können keine Verantwortung übernehmen ▶ Zu viel Macht für die Kids ▶ Mehr Konflikte ▶ Bin ich hier der Pädagoge oder du? ▶ 68er gescheitert, kommen nun durch die Hintertür wieder ▶ Verunsicherungen



2. Exkurs

Struktur und Kultur

Zwei Seiten einer Medaille

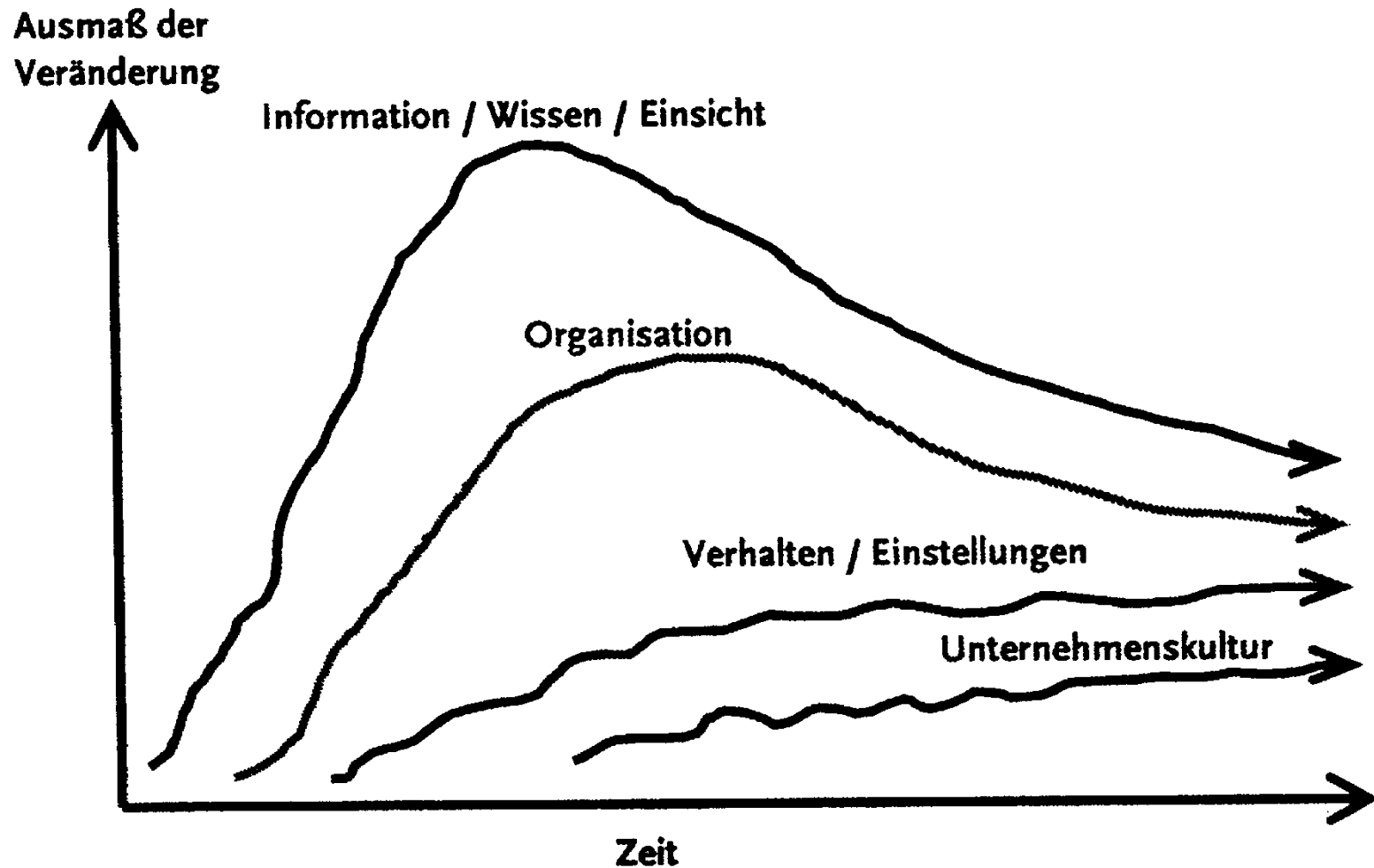
Struktur und Kultur

- ▶ Ohne Strukturelemente bleibt alles beliebig.
- ▶ Ohne kulturelle Verankerung sind alle strukturellen Sicherungsversuche in der Gefahr inhaltsleerer, bürokratischer Regelungen.
- ▶ **Struktur (klare Regelungen) und Kultur (Haltungen)**

„Kultur“ als Bindeglied zwischen Mitarbeiter- und Klientenpartizipation

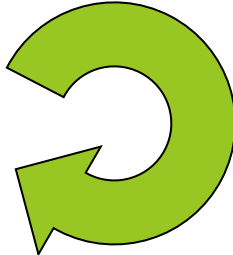
“Die Art der Verfassung und *politischen* Organisation einer Kinderrepublik erweist sich als fast völlig unwichtig für die Existenz oder Nichtexistenz von Selbstbestimmung und Selbstregierung. Der wesentliche Punkt ist die leider nur schwer erfassbare *Stimmung*, die *Atmosphäre*, der *Geist*, der im Heim herrscht (Herrschaft, im wörtlichen Sinne!) und der hauptsächlich durch das Erziehungskonzept und die Aktionen der Erzieher bestimmt wird. Eine intolerante Atmosphäre kann (auch in Erwachsenenstaaten übrigens) die formell bestehenden Selbstbestimmungsrechte faktisch völlig wirkungslos machen und ein formal demokratisches Staatswesen zum Terrorinstrument umfunktionieren. Da die Atmosphäre faktisch weitgehend von den Erziehern abhängt, entscheidet das Erziehungskonzept dieser Erzieher letztlich über die Selbstregierung. Die Einstellung (wieder ein sehr vager Begriff!) der Erzieher ist der wesentlichste Faktor für jede Kinder- und Jugendselfregierung! Demgegenüber sind sämtliche Institutionen und Verfassungen nur beliebig füllbare leere Hülsen!”

Ebenen im Veränderungsprozess



Grundmuster des aufbauenden organisationalen Wissenserwerbs

	implizit	explizit
Implizites Wissen	Sozialisation (z.B. „das haben wir schon immer so gemacht“)	Externalisierung (z.B. Konzeptentwicklung)
Explizites Wissen	Internalisierung (z.B. wir machen das so weil ...“)	Kombination (z.B. Konzeptdiskussion)



Entwicklung

$$W + K = E$$

W = Wertschätzung

K = Konfrontation / Konflikt

E = Entwicklung



3

. Reisesstation

Rechtekataloge

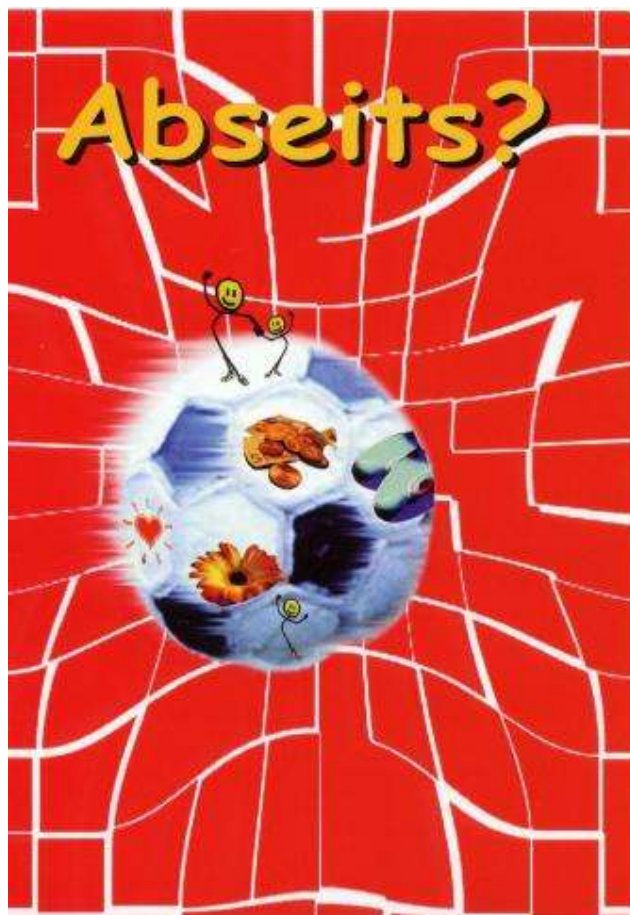
„Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation“
2003 - 2006

Rechtekatalog

Beschwerdemanagement

Beteiligungsgremien

Postkartenaktion



Mitmachen! Nicht Abseits stehen!

Welche Rechte sind mir in der
Jugendhilfe wichtig?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ich bin:

- ☐ Kind/Jugendlicher
☐ männlich ☐ weiblich
☐ Elternteil/Sorgeberechtigter

Gewinnen!

bitte freimachen

In die Felder einen
persönlichen Pin eintragen,
gut merken und wahlweise
2x2 Kino- oder Fußballkarten gewinnen!

--	--	--	--	--	--

Ev. Jugendhilfe Schweicheln
" Lenkungsgruppe Partizipation"
Herforder Straße 219
32120 Hiddenhausen

Rechtekatalog (1)



AUF LEBEN

"Ich gehöre mir ganz allein"



DISKRIMINIERUNG

"Alle s..."



SELBSTÄNDIGKEIT

"Ich geh' meine eigenen Wege"



DATENSCHUTZ

"Nicht jeder darf alles von mir wissen"



www.ejh-schweicheln.de

Stand: November 2004

"Meine Post gehört mir"



PERSONLICHKEIT

"Ich bin ich"



AUF EIGENTUM

"Meins bleibt Meins"



"Jetzt rede ich"



TASCHENGELD

"Ohne Meas nix los"

Rechtekatalog (2)

- ▶ **Recht auf Beteiligung**
- ▶ **Keine Diskriminierung**
- ▶ **Recht auf Leben**
- ▶ **Recht auf Persönlichkeit**
- ▶ **Recht auf freie Meinung**
- ▶ **Recht auf Selbstständigkeit**
- ▶ **Wunsch- und Wahlrecht**
- ▶ **Recht auf Besitz**
- ▶ **Anspruch auf Taschengeld**
- ▶ **Recht auf Briefgeheimnis**
- ▶ **Recht auf Datenerhebung**

- ▶ **„Vorwort“**



4

. Reisestation

Handlungsorientierungen für die Praxis

zum grenzwahrenden Umgang mit Mädchen und Jungen
und zu sicherem Handeln in Fällen von (massiven) Fehlverhalten (2002)

Befragung Juni 2002

Die Sicht der Kinder und Jugendlichen abfragen:

- ▶ Was dürfen Erzieher?
- ▶ Was dürfen sie nicht?

Strukturierung

1. Tötliche Grenzverletzungen
2. Psychische Grenzverletzungen
3. Grenzverletzung i. V. m. Eigentum
4. Unangemessene/unprofessionelle Umgangsformen und Haltungen
5. Mangelnde Vorbildfunktion

Tätliche Grenzverletzungen

- ▶ Unerwünschter Körperkontakt
- ▶ Ohrfeige egal in welcher Situation
- ▶ Mich schlagen, treten, etc.
- ▶ Sexuelle Belästigung
- ▶ Vergewaltigung
- ▶ Zu nahe kommen
- ▶ Befummeln
- ▶ Grobes Anfassen
- ▶ Mich am Gesicht, Popo anfassen
- ▶ Bedrohung
- ▶ Zwang

Psychische Grenzverletzungen

- ▶ Ausspielen von Jugendlichen gegeneinander
- ▶ Psycho-Fragen, Aushorchen
- ▶ Arroganz
- ▶ Wichtiger zu sein als Jugendliche
- ▶ Betreuerwechsel
- ▶ Mir vermitteln, dass ich nichts wert und der letzte Dreck bin
- ▶ Ersatzeltern spielen
- ▶ Verletzung der Privat- u. Intimsphäre

Grenzverletzung i. V. m. Eigentum

- ▶ An meine Sachen gehen
- ▶ Meine Sachen wegnehmen
- ▶ Schrankkontrolle ohne Beisein der Jugendlichen
- ▶ Geldkürzungen bei Vergehen
- ▶ Wenn mein Tier weg, dann ich auch

Unangemessene/unprofessionelle Umgangsformen und Haltungen

- ▶ Ins Zimmer platzen ohne anzuklopfen
- ▶ Nicht in Ruhe gelassen zu werden, obwohl man einmal gesagt hat, dass man über irgendwas nicht reden will
- ▶ In die Freiheit geworfen werden
- ▶ Alkohol trinken
- ▶ Nicht offen sein
- ▶ Geheimnisse ausplaudern
- ▶ Nicht alle Jugendlichen gleich gerecht behandeln
- ▶ Anstiftung von Jugendlichen zu Straftaten
- ▶ Nach Betreuungsende so tun, als ob man mich nicht mehr kennt
- ▶ Kumpanei mit Jugendlichen
- ▶ ...

Mangelnde Vorbildfunktion

- ▶ Alkoholiker sein
- ▶ Schläger sein
- ▶ Unpünktlich sein
- ▶ Keine Hilfe anbieten
- ▶ Nicht auf Hygiene und Sauberkeit achten
- ▶ Drogen nehmen
- ▶ Mangelndes Interesse an Jugendlichen

Handlungsorientierung



Erzieherin J. geht mit den Kindern ihrer Tagesgruppe ins Schwimmbad. Zur Unterstützung nimmt sie den Kollegen F. mit. Während die Kinder im Wasser sind, stehen die zwei am Beckenrand und passen auf. Direkt vor ihnen kommt die 10jährige Nadine auf den Beckenrand gekrabbelt. Als sie aufsteht und zu den anderen Kindern geht, zwinkert der Heimerzieher F. seine Kollegin an und ruft der kleinen Nadine zu: "Du hast ja schon einen richtig knackigen Hintern, aber deshalb musst du ihn ja nicht herumschwenken wie eine kleine Puffmutter - lauf` gerade!" Nadine läuft jetzt schneller zu den anderen Kindern und lacht verlegen. Auch die Erzieherin J., die unangenehm berührt ist von der Äußerung ihres Kollegen, lächelt verlegen. Sie überlegt kurz, ob sie etwas sagen soll, lässt es aber dann aus Angst davor, dass ihr Kollege sie auslacht und später den anderen erzählt, dass sie prüde und verklemmt sei. Am Nachmittag kommt Nadine zu ihr und sagt, dass sie den F. doof findet, weil er so was Komisches zu ihr gesagt hat. Die Erzieherin bleibt nun ihrer "Linie treu" und beruhigt Nadine mit den Worten: "Das hat der doch nicht so gemeint."

„ungute Gefühle“

Massives Fehlverhalten und Gewalt löst starke Emotionen aus. Aber auch kleine Grenzverletzungen lösen ein „ungutes“ Gefühl aus und führen im positiven Fall zu Fragen.

Affekte sind unsere moralischen Sinnesorgane. Es gilt sie wahrzunehmen, aber nicht einfach dabei stehen zu bleiben, sie nicht plump auszuleben, sondern sich dazu zu verhalten, sie eher für Fragen als für Feststellungen zu nutzen.

Werden die Affekte nicht wahrgenommen, wird vielleicht ein wichtiges Problem nicht bemerkt. Unbearbeitet wirkt es dann im Untergrund weiter. Eine wichtige Chance ist vielleicht verpasst worden.

Es geht für die einzelnen Menschen und für die gesamte Organisation darum, solche „unguten Gefühle“ als Fragen zu kommunizieren und zu klären.

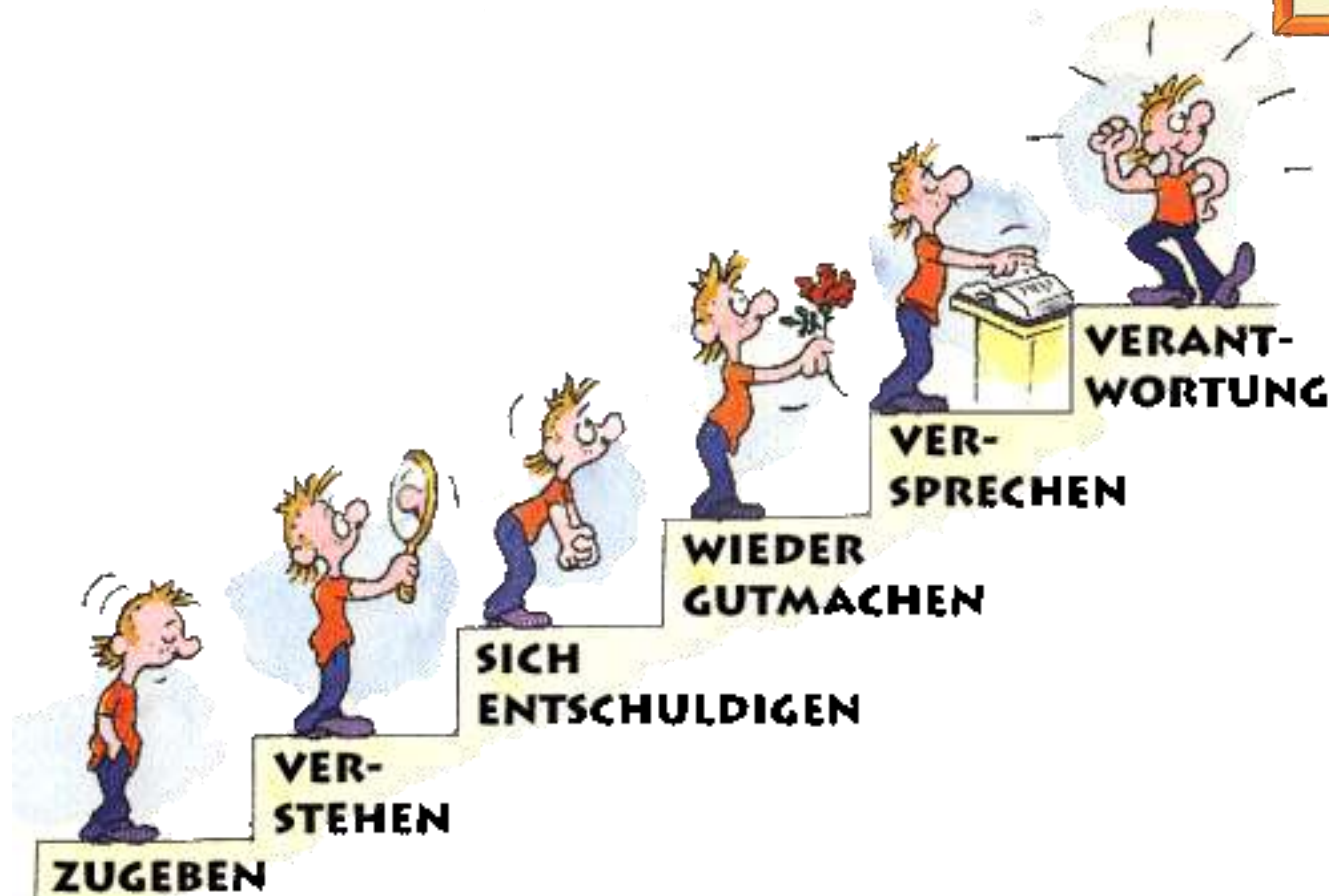


Problem

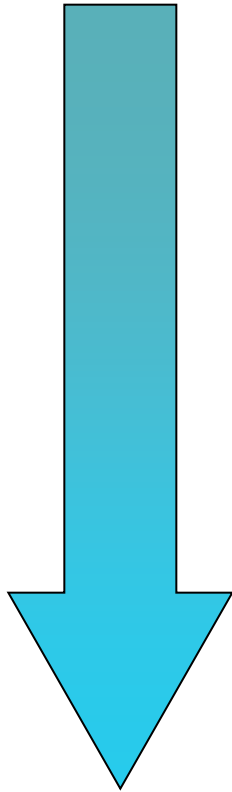
„Die Tatsache des Vorkommens solcher Übergriffe stellt – ähnlich wie früher den Mythos Familie – nun auch den Mythos der beschützenden Institution in Frage.“

Stufen der Verantwortung

Beuge dem Unrecht vor,
indem du Kindern
die Möglichkeit gibst,
Verantwortung
zu übernehmen.



Bewertungsaspekte



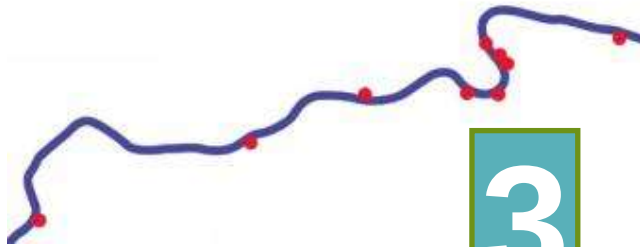
1. die Schwere des Fehlverhaltens
2. die Zeitdimension
(einmalig, wiederholt)
3. der Kontext des Fehlverhaltens
4. die Reflexionsfähigkeit
5. die Fähigkeit überzeugende
alternative Handlungsstrategien
zu entwickeln und umzusetzen

Grenzverletzungen

„Die Arbeit im Diakonieverbund Schweicheln e. V. wird davon bestimmt, **die physische und psychische Integrität** der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen **zu wahren**.

Bei Fehlverhalten geht es immer um eine physische und/oder psychische Grenzverletzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“

(in den Arbeitsverträgen des Diakonieverbundes Schweicheln e. V.)



3. Exkurs

Kinderrechte und Profimacht

Kinderrechte / Profimacht

- ▶ „Erziehung hat als eine strukturelle Voraussetzung einen Machtüberhang zugunsten der Erziehenden.“ (Klaus Wolf)
- ▶ Profis haben unterschiedliche „Machtquellen“
- ▶ Der Respekt vor den Kinderrechten, und damit der Verzicht auf bestimmte Entscheidungs- und Machtmittel, ist kein zwangsläufiger professioneller Machtverlust.
- ▶ Hier liegt die Chance eine besser tragende Beziehung zu entwickeln, die mindestens ebenso viel pädagogischen Einfluss erlaubt, allerdings eben aus einer anderen, professionsethisch besser legitimierten, Macht- bzw. Einflussquelle.
- ▶ So wird aus dem vermeintlichen Verlust von Macht ein Gewinn an Einfluss.
- ▶ Macht ist kein Nullsummenspiel (entweder hat sie der eine oder der andere), sondern „ein Geflecht von gegenseitigen Abhängigkeiten“.

„Macht als Struktureigentümlichkeit aller menschlichen Beziehungen“

„Insofern als wir mehr von anderen abhängen als sie von uns, mehr auf andere angewiesen sind als sie auf uns, haben sie Macht über uns, ob wir nun durch nackte Gewalt von Ihnen abhängig geworden sind oder durch unsere Liebe oder durch unser Bedürfnis, geliebt zu werden, durch unser Bedürfnis nach Geld, Gesundheit, Status, Karriere und Abwechslung.“

7 besonders wirksame Machtquellen

1. Materielle Leistungen und Versorgung
2. Zuwendung und Zuwendungsentzug
3. Orientierungsmittel
4. Körperliche Stärke
5. Sinnkonstruktion und Sinnentzug
6. Heimerziehung als Teil des staatlichen Erziehungssystems
7. Gesellschaftliche Deutungsmuster



. Reisesstation

Beschwerdemanagement

„Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation“
2003 - 2006

Beteiligung, Materialien, ...

Rechtekatalog

**Beschwerde-
management**

Beteiligungsgremien

Beschwerde-Flyer

Persönliche Telefonliste:

Erziehungsleitung	
Einrichtungsleitung	
Jugendamt	
Heimaufsicht	
Sorgentelefon	



Liebe

Du wirst durch MitarbeiterInnen der Ev. Jugendhilfe Schweicheln betreut und beraten. Es ist uns wichtig, dass Du Dich bei uns wohlfühlst und wir Dich möglichst gut dabei unterstützen, Deine Ziele zu erreichen.

Es ist normal, dass nicht immer alles reibungslos abläuft. Konflikte und auch Auseinandersetzungen sind in Ordnung und auch wichtig. Falls Du jedoch den Eindruck hast, dass Du Dich ungerecht behandelt fühlst oder etwas klären möchtest oder auch eine Idee hast, wie die Dinge für Dich besser laufen könnten, dann würden wir uns freuen, wenn Du mit uns redest.

Wir möchten Dich hiermit ausdrücklich ermutigen, Dich zu beschweren oder Vorschläge für Verbesserungen zu machen. Erst wenn wir wissen, was Dich stört, können wir gemeinsam etwas verändern.

Als erstes solltest Du direkt mit der Mitarbeiterin, dem Mitarbeiter sprechen, mit der/dem Du den Ärger hast. Sollte das nicht gehen, kannst Du Dich an alle MitarbeiterInnen der Ev. Jugendhilfe Schweicheln einschließlich der Leitung wenden. Zusätzlich gibt es bei uns Beschwerde- und AnregungsmanagerInnen, kurz BAMS genannt, die sich um Deine Anliegen kümmern.

Alle MitarbeiterInnen und die BAMS sind verpflichtet, Deine Beschwerde oder Deinen Vorschlag entgegenzunehmen, aufzuschreiben und sich um die Klärung zeitnah zu kümmern. Du wirst bei allen Schritten beteiligt und unterrichtet. Wir werden dann gemeinsam nach einer Lösung suchen, auf die sich alle einlassen können.

Es mag Beschwerden geben, die Du nicht direkt mit uns besprechen willst. In Deiner persönlichen Telefonliste befinden sich deshalb auch konkrete Namen und Rufnummern von Menschen, die in anderen Einrichtungen und Institutionen tätig sind.

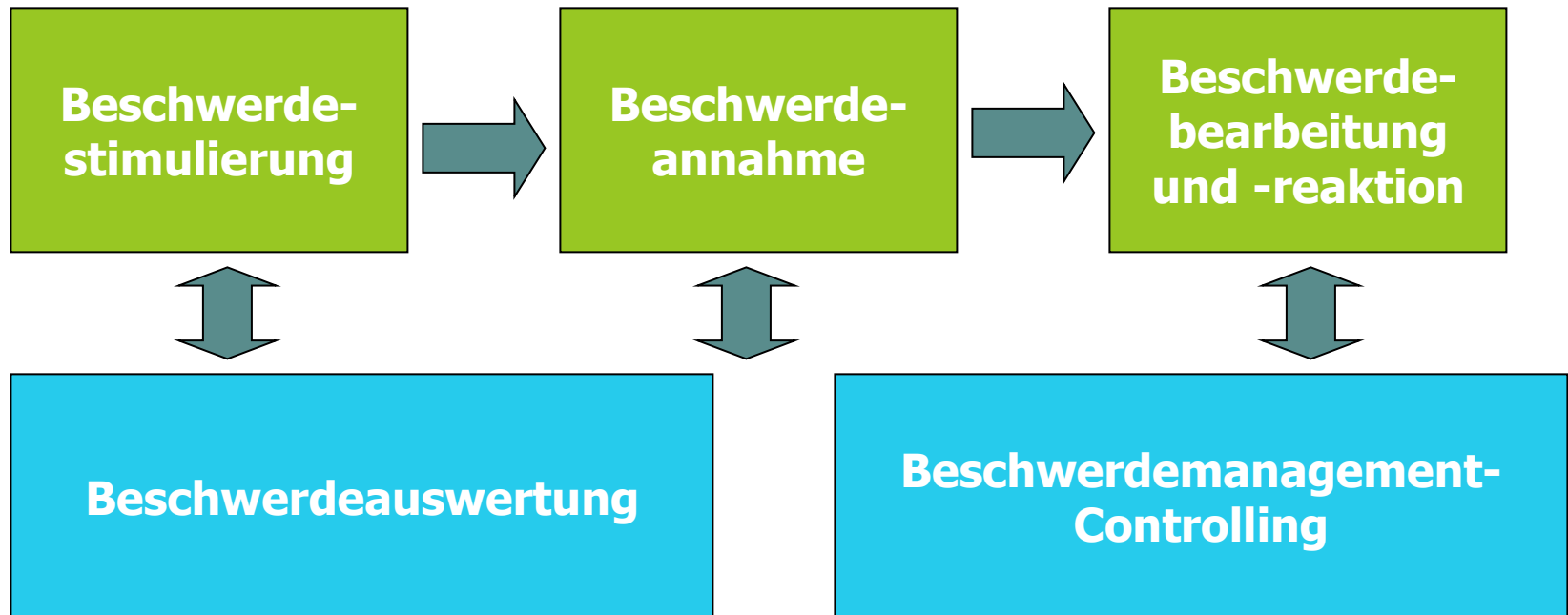
Du kannst Dich auch schriftlich beschweren (es gibt dazu einen Extra-Briefkasten an den Räumen auf dem Plateau vor der Verwaltung), per E-Mail, per SMS oder auch telefonisch. Die Beschwerde- und AnregungsmanagerInnen sind:

- **Frau Reardon**, Mitarbeiterin im SBB des Berufspädagogischen Zentrum
☎ 05221/960504 ✉ reardon@ejh-schweicheln.de
- **Frau Nolting**, Erziehungsleiterin im Bereich Hilfen zur Erziehung
☎ 05221/960217 o. 0170-9273969 ✉ nolting@ejh-schweicheln.de
- **Herr Pahmeier**, Mitarbeiter im Arbeitsbereich Ambulante Hilfen Bünde
☎ 05223/699049 ✉ amb.hilf.buende@ejh-schweicheln.de

Beschwerdemanagement

BAM's
Beschwerde- und
Anregungs-
managerInnen

Direkter Beschwerdemanagementprozess

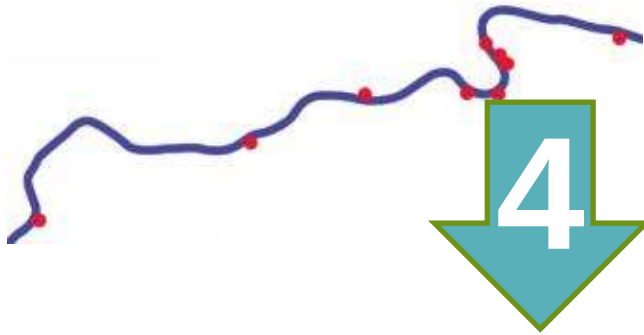


Indirekter Beschwerdemanagementprozess

Handreichung Projekt BIBEK

Mehr im
FORUM



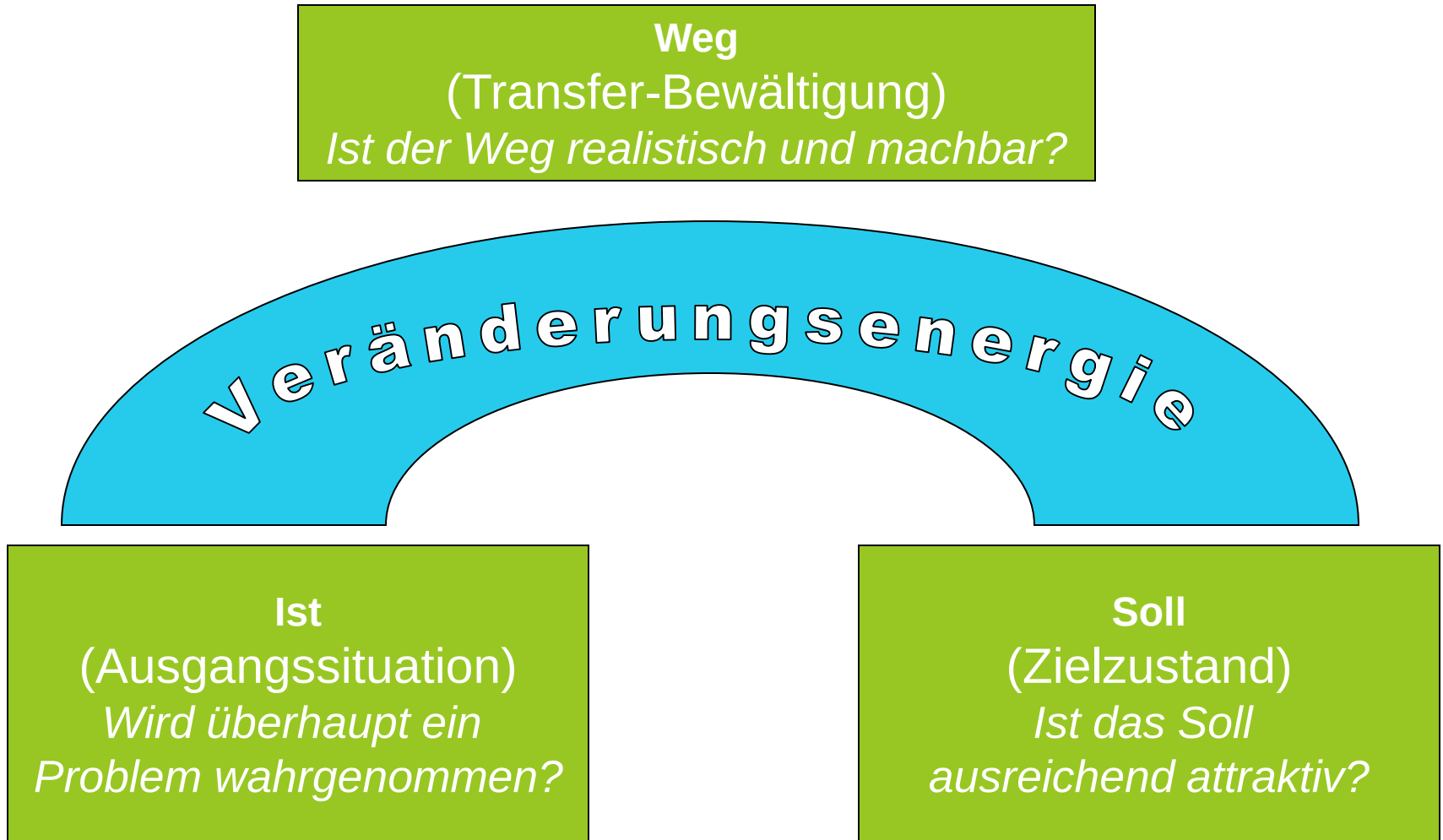


. Exkurs

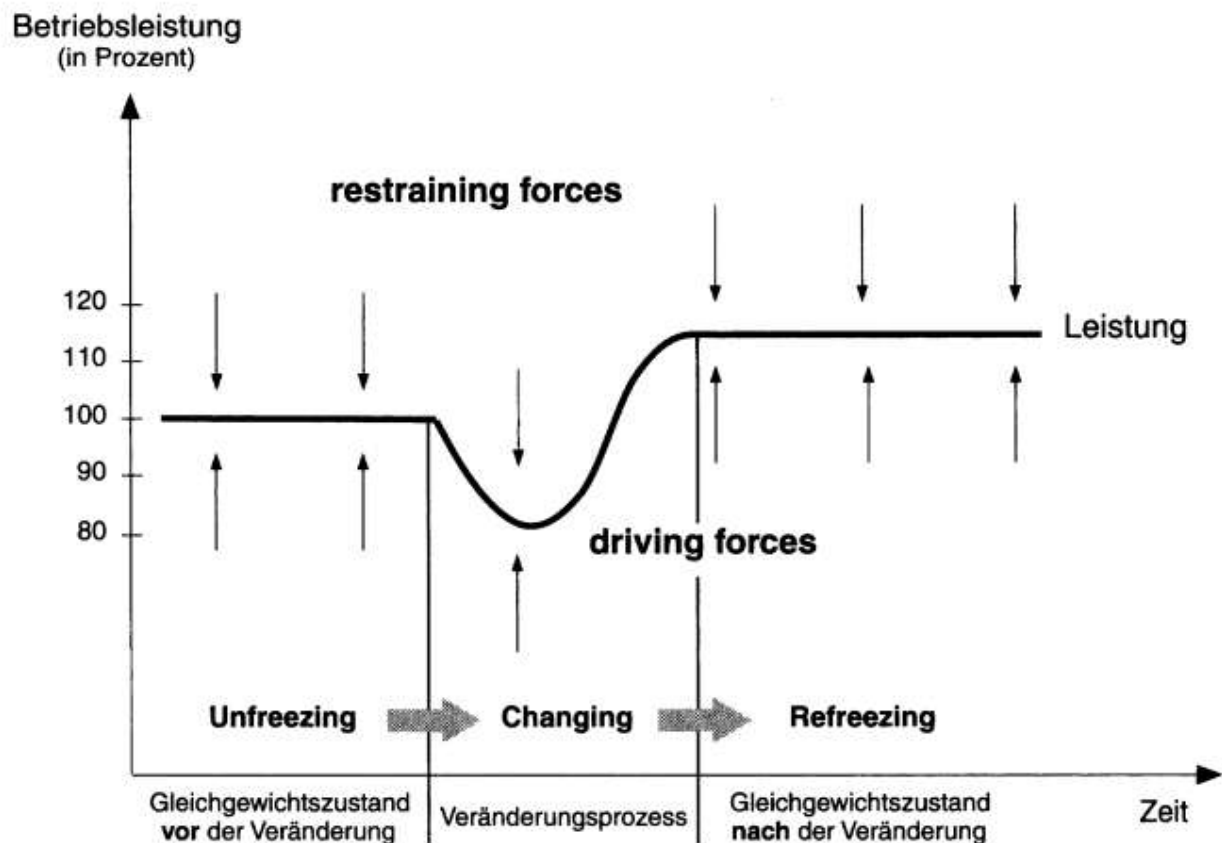
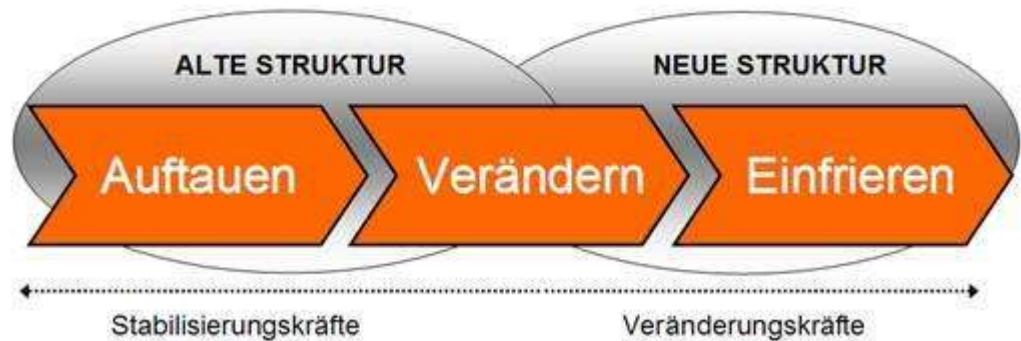
Veränderungsprozesse

Für Wunder muss man beten, für Veränderungen aber arbeiten.
Thomas von Aquin

Veränderungsschema

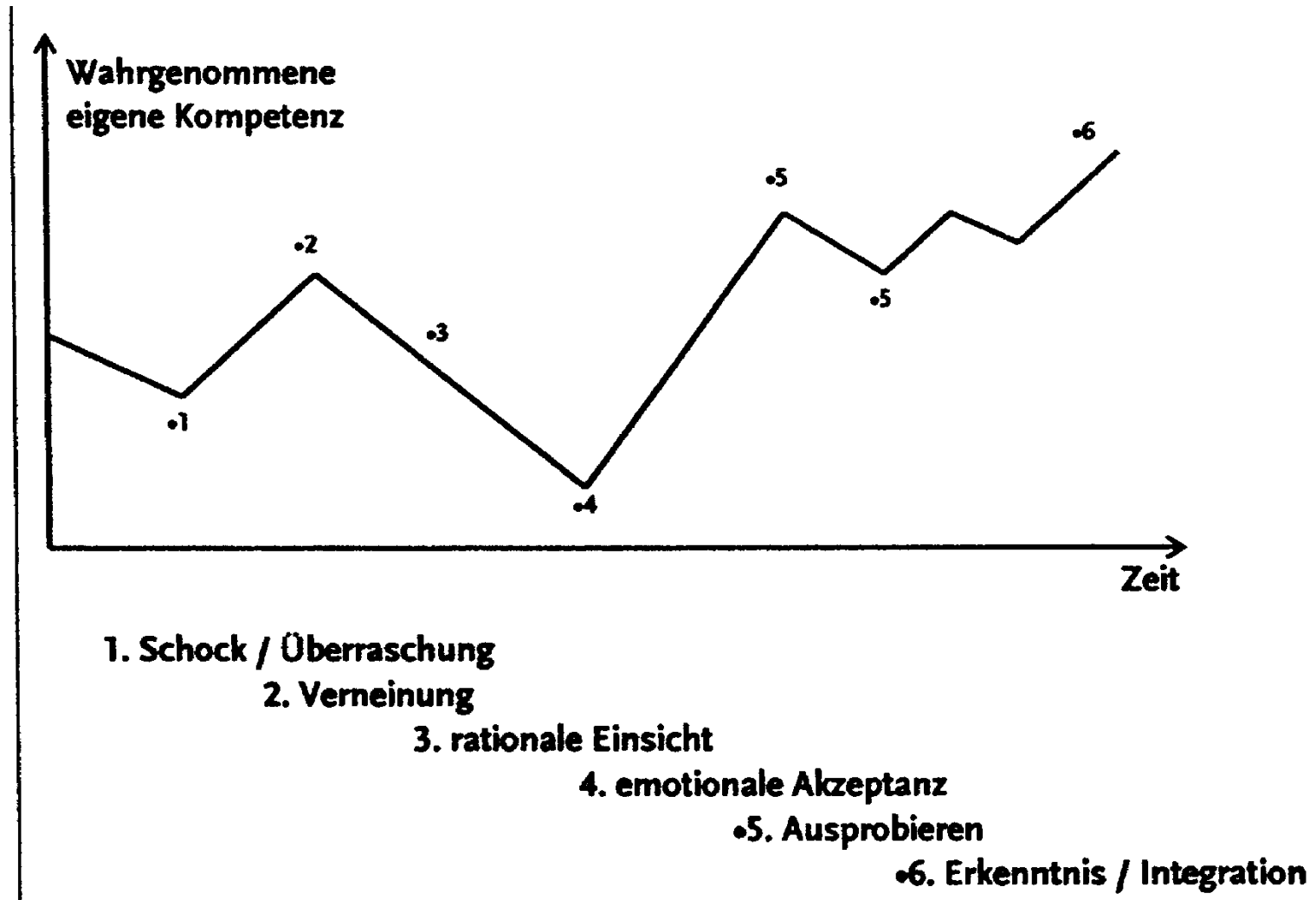


Drei-Phasen-Modell (Kurt Lewin)



(Vahs)

Phasenverlauf



Widerstand

- ▶ Widerstand ist eine normale menschliche Reaktion auf Veränderungen.
- ▶ Widerstand schützt Teams und Organisationen vor Überforderung und unsinnigen oder schädlichen Veränderungen.
- ▶ Widerstand ist eine wichtige Information.
- ▶ Widerstand zeigt, wo Gespräche / Dialog (erklären und zuhören) notwendig sind.

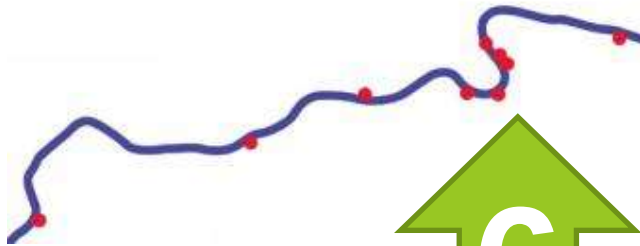
Symptome von Widerstand



Vom Kopf des einen zum Herzen des anderen



gedacht	— ist nicht gleich —>	gesagt
gesagt	— ist nicht gleich —>	gehört
gehört	— ist nicht gleich —>	verstanden
verstanden	— ist nicht gleich —>	einverstanden
einverstanden	— ist nicht gleich —>	getan
getan	— ist nicht gleich —>	beibehalten



6

. Reisestation

Beteiligungsgremien

„Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation“
2003 - 2006

Beteiligung, Materialien, ...

Rechtekatalog
Beschwerdemanagement
Beteiligungsgremien

Beteiligungsgremien



„Zwangs“-AG

Kinder und Jugendliche:

- werden vertreten
- kommen zu Wort
- handeln

Gelingsbedingungen

- ▶ Rückhalt bei der Institution und den PädagogenInnen
- ▶ PädagogenInnen, die Entscheidungsmacht teilen wollen, die Kindern Partizipation zutrauen und zumuten
- ▶ Pädagogischen Arrangements und demokratisch verfasste Entscheidungsräume
- ▶ Klarheit bei den Entscheidungskompetenzen
- ▶ Gegenstand der Partizipation muss Kindern klar sein
- ▶ Form und Methoden müssen für die Kinder attraktiv sein
- ▶ Partizipation braucht Zeit:
Der Weg ist ebenso wichtig wie das Ziel.

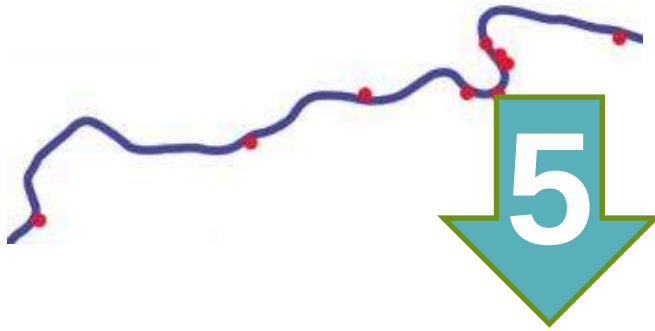
Beteiligungsgremien



Mehr im
FORUM

- ▶ **Partizipationsmöglichkeiten für Eltern**
 - ▶ Fragebogenaktion
- ▶ **Mitgestaltung/Mitbestimmung im Gruppenalltag**
 - ▶ Gruppenabend/Werkstattrunde min. 1 X im Monat
 - ▶ Zimmergestaltung/Essensplan/Freizeitgestaltung: Kids entscheiden, Erwachsene Vetorecht
 - ▶ Gruppengestaltung/Gruppengelder/Ämter: Kids werden gehört, Entscheidung Erwachsene
- ▶ **Partizipationsmöglichkeiten/Gremien für die gesamte Einrichtung**
 - ▶ Min. 1 X Jahr Workshop Kids. Vorher Themenabfrage.
 - ▶ Chatroom für Kids (Ideen/Vorstellungen)





. Exkurs

Spannungsfelder

Spannungsfelder (1)

- ▶ Professionelle Autonomie und Partizipation
 - ▶ *„Ich kann doch nicht die Beteiligung an der Freizeitgestaltung oder die Elternkontakte als Recht festschreiben, dass muss ich doch im Einzelfall entscheiden.“*
- ▶ Pädagogenmacht und Kinderrechte
 - ▶ *„Wenn ich kein Taschengeld abziehen kann, habe ich dann überhaupt noch Einfluss, mit einem Jugendlichen eine Schadensregulierung zu verhandeln?“*
- ▶ Partizipation von Kindern und Partizipation von MitarbeiterInnen
 - ▶ *„Die Kinder und Jugendlichen haben Rechte - und was ist mit uns?“*

Spannungsfelder (2)

▶ Leiten und beteiligen

- ▶ *„Wir müssen doch als Leitung auch Entscheidungen treffen können, ohne vorher immer alle zu beteiligen.“*

▶ Selektive Informationsvermittlung und umfassende Informationskultur

- ▶ *„Von dem neuen Projekt unserer Einrichtung haben wir erst erfahren, als es schon entschieden war, obwohl es uns betrifft.“*

▶ Kommunikation zwischen Einfachheit und Vielfalt

- ▶ *„Es ist richtig interessant, sich mit KollegInnen darüber auszutauschen, wie die es im Alltag so machen.“*

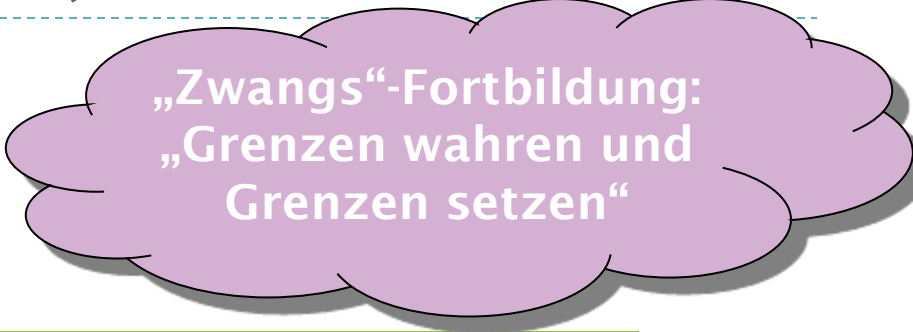


. Reisesstation

Grenzen wahren und
Grenzen setzen

Ein Fortbildungsprojekt
2008/2009

Beteiligung, Materialien, ...



„Zwangs“-Fortbildung:
„Grenzen wahren und
Grenzen setzen“

Rechtekatalog
Beschwerdemanagement
Beteiligungsgremien
Verhaltensampel
Beteiligungsbuch

...

Verhaltensampel



Dieses Verhalten schadet Kindern und Jugendlichen und ist deshalb **verboten**. Betreuerinnen und Betreuer können dafür bestraft werden.

Wir wünschen uns, dass Kinder und Jugendliche sich so schnell wie sie können jemandem anvertrauen, damit sie geschützt werden können.



Dieses Verhalten schadet Kindern und Jugendlichen und ist deshalb **verboten**. Betreuerinnen und Betreuer können dafür bestraft werden.

Wir wünschen uns, dass Kinder und Jugendliche sich so schnell wie sie können jemandem anvertrauen, damit sie geschützt werden können.

- Kinder und Jugendliche im Zimmer einschließen; Freiheitsentzug
- Schlagen, körperlich strafen, züchtigen
- Sexuell missbrauchen
- Zu Straftaten verleiten
- Auf Gewalt, die ich sehe, nicht reagieren
- Bedrohen, direkte Androhung von Gewalt
- Einzelne Kinder und Jugendliche grundlos festhalten, einsperren oder eine Gruppe im Haus
- Einschließen (Gemeinschaftsstrafe)
- Taschengeldentzug
- Sachen klauen
- Jede Anwendung körperlicher Gewalt, die nicht Selbst- oder Fremdschutz dient
- Mädchen oder Jungen ohreifeigen
- Zuschlagen
- Ohne ärztliche Zustimmung Medikamente geben
- Seelische Grausamkeit / Gewalt
- Schweigepflicht brechen (bei Volljährigen: entgegen Verbot Mitteilungen an die Eltern machen)
- Kleine Kinder kneifen um ihnen zu zeigen wie weh das tut
- Post von Jugendlichen ohne deren Erlaubnis öffnen; Post- und Briefgeheimnis verletzen

Verhaltensampel



Dieses Verhalten ist **nicht o.k.** und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen **schädlich**.

Wir wünschen uns, dass Kinder und Jugendliche dieses Verhalten mitteilen, damit wir es klären und ändern können.



Dieses Verhalten ist **nicht o.k.** und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen **schädlich**.

Wir wünschen uns, dass Kinder und Jugendliche dieses Verhalten mitteilen, damit wir es klären und ändern können.

- Kindern und Jugendlichen zur Strafe Essen vorenthalten (essensentzug, Nahrungsverweigerung)
- Kinder und Jugendliche beschimpfen
- Taschengeld sperren
- Persönlich abwerten, insbesondere aufgrund von Abstammung, Religion oder Geschlechtszugehörigkeit abwerten
- Kontakte zu Freundinnen und Freunden verbieten
- Schlecht über Eltern reden
- Aus der Gruppe ausgrenzen oder Ausgrenzung nicht verhindern
- Sachen wegnehmen und nicht zurück geben
- Persönlich entwerten
- Beleidigen
- Zur Strafe alleine in einen Raum schicken
- Vor anderen schlecht machen und damit das Selbstwertgefühl von Kindern und Jugendlichen angreifen
- Liebes- und Beziehungsentzug
- Bloßstellen durch die Verwendung von Informationen über die Vergangenheit von Mädchen und Jungen dazu auffordern, Anderen eigene Schwächen offenbaren zu müssen
- Kinder und Jugendliche durch Bewertungen „klein machen“
- In Angst versetzen
- Kinder und Jugendliche durch am-Arm-zerren irgendwo hinbringen, wo sie nicht hinwollen
- Willkürlich Strafen aussprechen, die ohne Bezug zur voraus gegangenen Situation sind
- Ungerechte Strafen bei unerwünschtem Verhalten aussprechen und umsetzen
- Selbst eine mangelhafte Körperhygiene haben und in fragwürdiger Kleidung zur Arbeit kommen
- Jemanden mit seinen Schwächen „vorführen“
- Mädchen und Jungen vor anderen Kindern und Jugendlichen bloßstellen, kritisieren und blamieren
- Kinder und Jugendliche ignorieren, wenn ich keine Lust auf sie habe, z.B. nach einem heftigen Streit
- Privatsphäre missachten, indem ich z.B. gegen den Willen der Kids bei Ihnen aufräume
- Keinen Respekt zeigen, indem ich jemanden bloßstelle

Verhaltenssammel



Dieses Verhalten ist **sinnvoll**, gefällt Kindern und Jugendlichen aber oftmals nicht.

Wir wünschen uns, dass Kinder und Jugendliche nachfragen, wenn sie den Sinn des Verhaltens nicht verstehen.

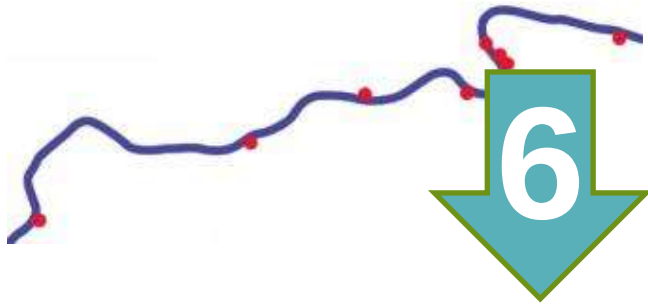
VERHALTENSAMPEL		
1. Allgemeine Verhaltensregeln 1.1. In der Schule / im Unterricht 1.2. In der Freizeit 1.3. In der Freizeit 1.4. In der Freizeit 1.5. In der Freizeit 1.6. In der Freizeit 1.7. In der Freizeit 1.8. In der Freizeit 1.9. In der Freizeit 1.10. In der Freizeit 1.11. In der Freizeit 1.12. In der Freizeit 1.13. In der Freizeit 1.14. In der Freizeit 1.15. In der Freizeit 1.16. In der Freizeit 1.17. In der Freizeit 1.18. In der Freizeit 1.19. In der Freizeit 1.20. In der Freizeit	2. Allgemeine Verhaltensregeln 2.1. In der Schule / im Unterricht 2.2. In der Freizeit 2.3. In der Freizeit 2.4. In der Freizeit 2.5. In der Freizeit 2.6. In der Freizeit 2.7. In der Freizeit 2.8. In der Freizeit 2.9. In der Freizeit 2.10. In der Freizeit 2.11. In der Freizeit 2.12. In der Freizeit 2.13. In der Freizeit 2.14. In der Freizeit 2.15. In der Freizeit 2.16. In der Freizeit 2.17. In der Freizeit 2.18. In der Freizeit 2.19. In der Freizeit 2.20. In der Freizeit	3. Allgemeine Verhaltensregeln 3.1. In der Schule / im Unterricht 3.2. In der Freizeit 3.3. In der Freizeit 3.4. In der Freizeit 3.5. In der Freizeit 3.6. In der Freizeit 3.7. In der Freizeit 3.8. In der Freizeit 3.9. In der Freizeit 3.10. In der Freizeit 3.11. In der Freizeit 3.12. In der Freizeit 3.13. In der Freizeit 3.14. In der Freizeit 3.15. In der Freizeit 3.16. In der Freizeit 3.17. In der Freizeit 3.18. In der Freizeit 3.19. In der Freizeit 3.20. In der Freizeit

Dieses Verhalten ist **sinnvoll**, gefällt Kindern und Jugendlichen aber oftmals nicht.

Wir wünschen uns, dass Kinder und Jugendliche nachfragen, wenn sie den Sinn des Verhaltens nicht verstehen.

- Ausgehzeiten regeln
- Auf klärende Gespräche bestehen
- Auf Medienkonsum achten
- Rauchen und Alkoholtrinken verbieten
- Kinder zum Schulbesuch anhalten
- Waffen(scherben, Messer etc.) wegnehmen und verbieten
- Dazu anhalten einen Helm beim Skaten und Radfahren aufzusetzen
- Darauf achten, dass Kinder warm genug angezogen sind
- Eine ausgewogene Ernährung anbieten
- Grenzen setzen
- Einzelne Regeln und Gruppenregeln vereinbaren
- Zur Schule oder zur Arbeit schicken
- Einzel- und Gruppengespräche führen
- Wiedergutmachung für ein Verhalten einfordern, durch das der Gruppe geschadet wurde
- Gesellschaftliche Werte und Normen vermitteln
- Auf angemessenen Umgang mit DS-I, PSP-Portable, Gameboy u.ä. achten
- Auf altersangemessene Ausgehzeiten, Kinofilme, TV-Programm achten und evtl. begrenzen
- Keine Gewaltspiele erlauben
- Dafür sorgen, dass Essengeld für Essen und Bekleidungsgeld für Bekleidung ausgegeben wird
- Jugendliche nerven, damit sie in die Schule gehen
- In Streitsituationen vermitteln
- Alkoholkonsum kontrollieren und möglichst unterbinden
- Festhalten zur Gefahrabwehr
- Zum Besuch bei der ÄrztIn oder ZahnärztIn anhalten
- Eingreifen bei Gewaltverhalten





. Exkurs

Interner Kinderschutz

Was schützt Kinder gut?

- ▶ „Gut geschützt werden Kinder, wenn positive und konkrete Vorstellungen über die Rechte von Kindern *öffentliche Verantwortung* anleiten ...
- ▶ ... und diese grundlegend und vorrangig daran orientiert ist, Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen.
- ▶ **Kindeswohlgefährdung ist eine Verletzung der Rechtssouveränität von Kindern“**

Historische Dimension



In der **Heimerziehung**
der 50er und 60er
Jahre haben Kinder und
Jugendliche Unrecht
erlitten.

Prävention im Kinderschutz

► **primäre Prävention**

- ▶ Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und anderen Grenzverletzungen

► **sekundäre Prävention**

- ▶ Maßnahmen zur raschen Entdeckung und wirksamen Reaktion auf sexualisierte Gewalt und andere Grenzverletzungen

► **tertiäre Prävention**

- ▶ Maßnahmen zur Rehabilitation und Abmilderung der Folgen von sexualisierter Gewalt und anderen Grenzverletzungen

Fehlerfreundlichkeit

- ▶ Ohne unsere Fehler sind wir Nullen.
(Arthur Miller)
- ▶ Wenn wir fehlerfrei wären, würde es uns nicht so viel Vergnügen bereiten, sie an anderen festzustellen.
(Horaz)
- ▶ Jeder kann Fehler machen, aber nur Dummköpfe beharren auf ihren Irrtümern.
(Cicero)
- ▶ Kleine Fehler geben wir gern zu, um den Eindruck zu erwecken, wir hätten keine großen.
(Francois de La Rochefoucauld)
- ▶ Der schlimmste Fehler in diesem Leben ist, ständig zu befürchten, dass man einen macht.
(Edward Heath)
- ▶ Würden Sie beruhigt mit einer Fluggesellschaft fliegen, die „Fehlerfreudlichkeit“ als Firmenleitbild verkündet?
(Fredmund Malik)

Fehlerfreundlichkeit

„Ziel pädagogischer Arbeit kann es nicht sein Fehler zu produzieren, zu Fehlern freundlich zu sein. Es ist allerdings Realität, dass wir alle Fehler machen. Zur Menschenfreundlichkeit gehört die Akzeptanz der Fehlbarkeit von Menschen (von Fachkräften und von Mädchen bzw. Jungen, aber auch von Institutionen). Es geht nicht um eine institutionelle Erlaubnis zum Fehlermachen. Es geht um eine Kultur der Fehlervermeidung. Dafür sind allerdings Fehler überhaupt erst wahrzunehmen, gemeinsam zu bewerten und dann zu verantworten. Dies gelingt nur, wenn genügend Offenheit (personal und strukturell) hierfür vorhanden sind. Selbstverständlich führen gravierende Fehler auch zu einschneidenden Konsequenzen. Dies schön zu reden ist genauso falsch, wie hiermit Angst und Schrecken zu verbreiten.“

Der beste Schutz ...

- ▶ vor massiven Fehlverhalten:
 - ▶ Nie etwas mit den Kids machen
 - ▶ Die Dienstzeit im Büro verbringen
 - ▶ Keine Beziehung zu den Kids entwickeln
 - ▶ Nichts wollen
 - ▶ ...

**Wer nichts tut,
macht auch nichts verkehrt**

Garantenpflicht (Grundsatz)

In den Diskussionen zum Thema Kinderschutz taucht immer wieder die "Garantenpflicht" auf. Mit dem Begriff der "unterlassenen Hilfeleistung" (§ 323c StGB) wird eine allgemeine Hilfspflicht normiert. Mitarbeitende der Jugendhilfe trifft über diese allgemeine Hilfspflicht hinaus eine besondere Verpflichtung, von bestimmten Personen (Kinder, Jugendliche... für die sie Verantwortung tragen) Gefahren abzuwehren. Sie müssen als Garanten ("Beschützer") rechtlich dafür einstehen, dass "der tatbestandliche Erfolg nicht eintritt", eine Straftat also nicht verwirklicht wird. Diese Verpflichtung, nicht nur selbst keine fremden Rechtsgüter zu verletzen, sondern **aktiv einer Rechtsgutverletzung entgegenzutreten** und diese möglichst zu verhindern, bspw. Rettungshandlungen zu unternehmen, wird als Garantenpflicht bezeichnet (§ 13 StGB).

Garantenpflicht (Beispiel)

Der Straftatbestand der **Körperverletzung** dient dem Schutz des Rechtsguts der körperlichen Unversehrtheit; er enthält also ein Verbot, andere zu verletzen. Diese Pflicht, alles zu unterlassen, was andere Menschen verletzt, trifft jedermann. Wer trotzdem jemanden verletzt, macht sich der Körperverletzung strafbar und wird daher mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Für einen Garanten gilt aber zusätzlich die Pflicht, zu verhindern, dass der Betroffene (das Opfer) verletzt wird. Er darf das Opfer also nicht nur nicht selbst verletzen, er muss auch Verletzungen, die er gar nicht selbst verursacht hat, zu verhindern versuchen. Diese Pflicht trifft nur ihn; wenn er nicht verhindert, dass jemand verletzt wird, für den er eine Garantenstellung innehat, obwohl er das könnte, macht er sich wegen einer **Körperverletzung durch Unterlassen** schuldig und kann genauso wie ein Täter bestraft werden.

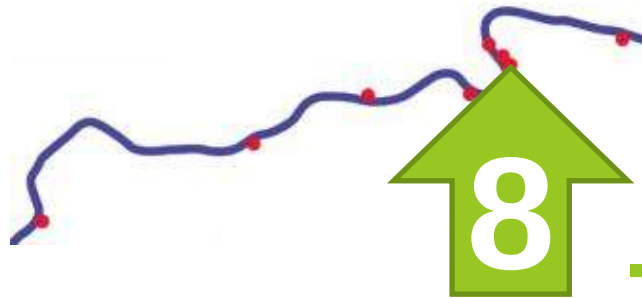
Nähe und Distanz

Intensive Beziehungsarbeit ↔ **professionelles Abstandsgebot**

- ▶ **Daueraufgabe:**
individuelle Balance finden, gemeinsam reflektieren,
Wahrnehmungen und Sorgen aussprechen, Sichtweisen
abfragen, ...
- ▶ *Körperliche Nähe* (z. B. in den Arm nehmen)
kann genau richtig sein oder eine Grenzverletzung

Sexualität

- ▶ Eine gelungene Sexualerziehung schafft erst die Grundlage, um Kinder und Jugendliche zu befähigen gegebenenfalls sexuellen Missbrauch zu benennen.
- ▶ Erst Wissen ermöglicht sexuelle Selbstbestimmung.



. Reisesession

Beteiligungsbuch

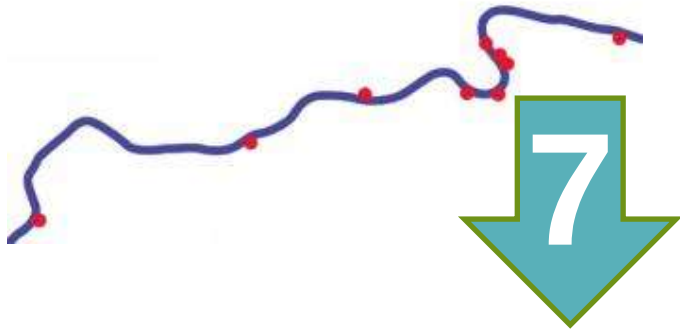
Neue Zusammenstellung
2012

Beteiligung, Materialien, ...

Rechtekatalog
Beschwerdemanagement
Beteiligungsgremien
Verhaltensampel
Beteiligungsbuch
...

Beteiligungsbuch





. Exkurs

Begründung der
Beteiligungsforderung

Begründung der Beteiligungsforderung

Zwei allgemeine Diskussionsstränge,
die sich beschreiben lassen

- ▶ als **gesellschaftspolitische Demokratisierungsstrategie** bzw.
- ▶ als **pädagogische oder soziale Erfolgsbedingung.**

Dritter (aktueller) Diskussionsstrang:

- Beteiligung als **unverzichtbarer Teil institutioneller Kinderschutzkonzepte.**

Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz

„Eine beteiligungsorientierte Haltung der mit den Kindern und Jugendlichen arbeitenden Fachkräfte und eine entsprechende Einrichtungskultur sollten selbstverständlich sein.“

„Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten“

Modellprojekt in Schleswig-Holstein (2001-2003)



Rüdiger Hansen · Raingard Krauer · Benedikt Sturzenhecker

Partizipation in Kindertageseinrichtungen

So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!

verlag das netz



„Demokratie in der Heimerziehung“ –

Dokumentation eines Pilotprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe

Erfolgsbedingung

**„Sage es mir,
und ich werde es vergessen.
Zeige es mir,
und ich werde mich daran erinnern.
Beteilige mich,
und ich werde es verstehen.“**

LAO TSE

Erfolgsbedingung

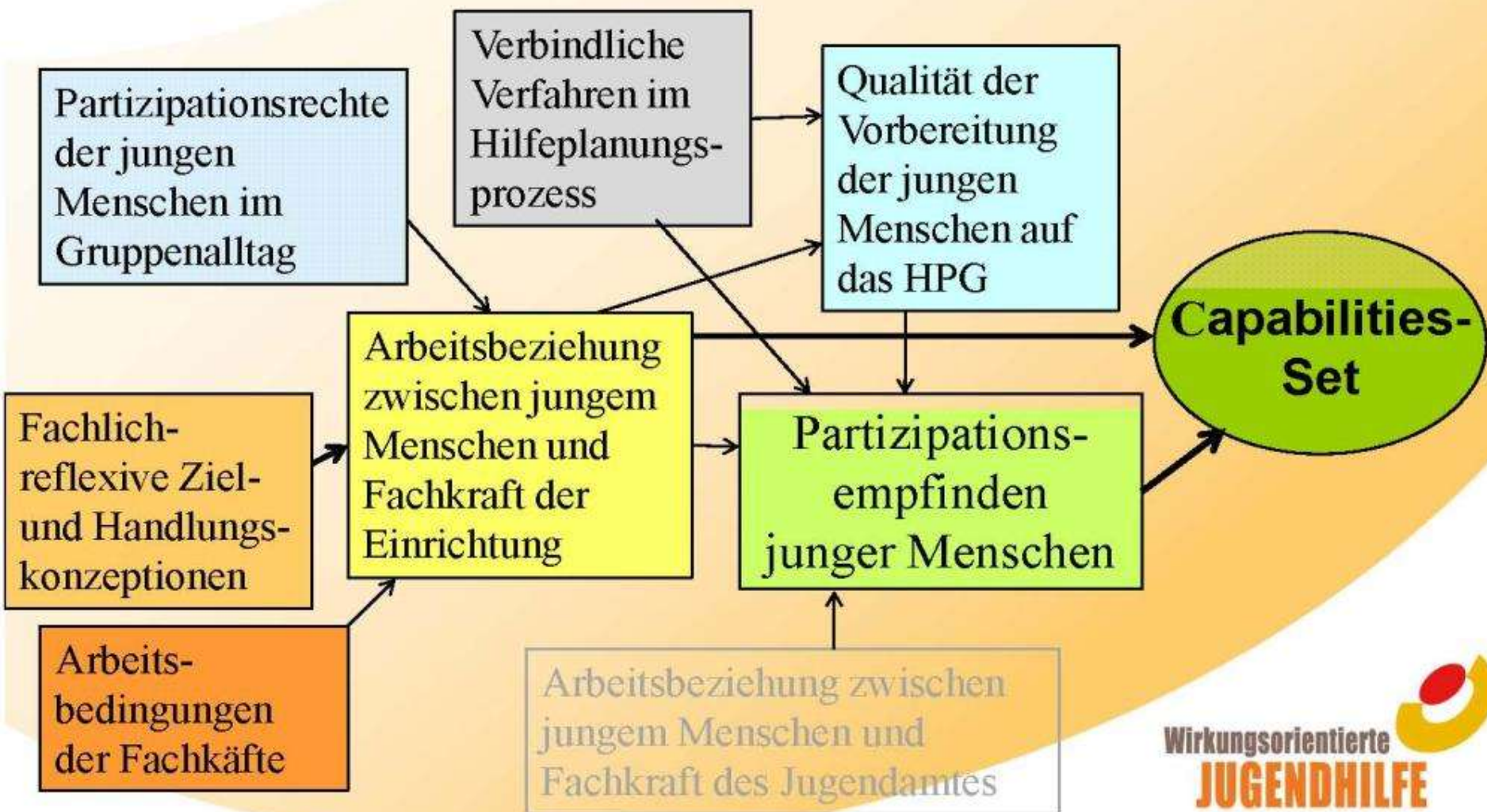
**„Wo kein Wille ist,
ist auch kein Weg.“**

Maria Lütringhaus

Neurobiologie

„Durch die neuere Hirnforschung wird eindrucksvoll bestätigt: Lebewesen lernen dann am besten wenn sie selbst tätig sind. Bloßes Zuschauen oder Zuhören genügt nicht: Wir müssen schon in einen aktiven Dialog mit der Umwelt eintreten, wenn wir lernen wollen. ... Kinder und Schüler erwerben in rasanter Geschwindigkeit Wissen und generieren Fähigkeiten, wenn sie dabei möglichst viel selbst ausprobieren und tun können.“

AdressatInnenbeteiligung als Wirkfaktor



Die fünf Strukturmaxime der Lebensweltorientierung

Prävention

Im Sinne einer *allgemeinen (fallunspezifischen) Prävention* geht es um die Stabilisierung oder Entwicklung belastbarer und unterstützender Infrastrukturen sowie von allgemeinen Kompetenzen zur Lebensbewältigung. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit handelt im Sinne einer *speziellen (fallbezogenen) Prävention* nicht erst wenn sich Problemlagen dramatisieren und verhärteten, sondern rechtzeitig und vorausschauend in sich abzeichnenden Krisen oder besonders belastenden Situationen.

Alltagsnähe

Hier geht es um die Erreichbarkeit und Niederschwelligkeit (keine institutionellen oder professionellen Zugangsbarrieren) der Angebote der Sozialer Arbeit u. a. durch die Präsenz der Angebote in der Lebenswelt der Adressaten. Gemeint sind aber auch offene Zugänge im Sinne einer ganzheitlichen Orientierung der Angebote, im Gegensatz zu spezifischen Angeboten, die nur Teilen der Lebenswelt der Adressaten gerecht werden. Alltagsnähe meint auch eine aktive z.B. bei Bedarf aufsuchende und auf die Menschen zugehende Soziale Arbeit.

Dezentralisierung/Regionalisierung und Vernetzung

Hier geht es um die Anbindung an die lokalen und regionalen Strukturen. Die Zusammenarbeit von Institutionen, Einrichtungen, Bürgern etc. benötigt die Überschaubarkeit des gemeinsamen Aktionsfeldes und Entscheidungsmöglichkeiten.

Integration

Diese Strukturmaxime zielt gegen Ausgrenzung und auf die Gleichheit der Grundansprüche, bei gleichzeitiger Anerkennung von Verschiedenheit. Nicht die Hilfesuchenden haben sich an den bestehenden Angeboten zu orientieren, sondern lebensweltorientierte Angebote passen sich den Bedarfen ihrer Adressaten an und grenzen damit nicht aus.

Partizipation

Hiermit sind vielfältige Formen der Beteiligung und Mitbestimmung gemeint. Die Gestaltung von offenen Aushandlungsprozessen bei der Planung und Realisierung von Hilfeprozessen ist ein beispielhaftes und zentrales Ziel. Die Forderung nach einer strukturellen Sicherung von Rechten der Adressaten ist auch dieser Strukturmaxime zuzuordnen.

Koproduktion und dialogische Verständigung

Soziale Arbeit erfolgt – wie alle **personenbezogenen sozialen Dienstleistungen** – „*uno actu*“; Prozesse und Ergebnisse werden **gleichzeitig „produziert“ und „konsumiert“**; sie können daher nicht auf der Grundlage einseitiger Planung oder Intervention entstehen, sondern in einem **dialogischen Verständigungsprozess** mit den PartnerInnen. Fachkräfte sind zuständig und verantwortlich für ihren Teil der Koproduktion, ohne dass sie sich von der Verantwortung für den Part der AdressatInnen entledigen können. Sie müssen über den **Willen zur Partizipation** und die Fähigkeit des **dialogischen Aushandelns** sowie eine **berufliche Haltung** verfügen, die tendenziell die Nachfrage und den Gebrauchswert der Angebote für die „NutzerInnen“ in den Mittelpunkt stellt.

Quality4Children-Standards

Standardbereich 1: Entscheidungsfindungs- und Aufnahmeprozess

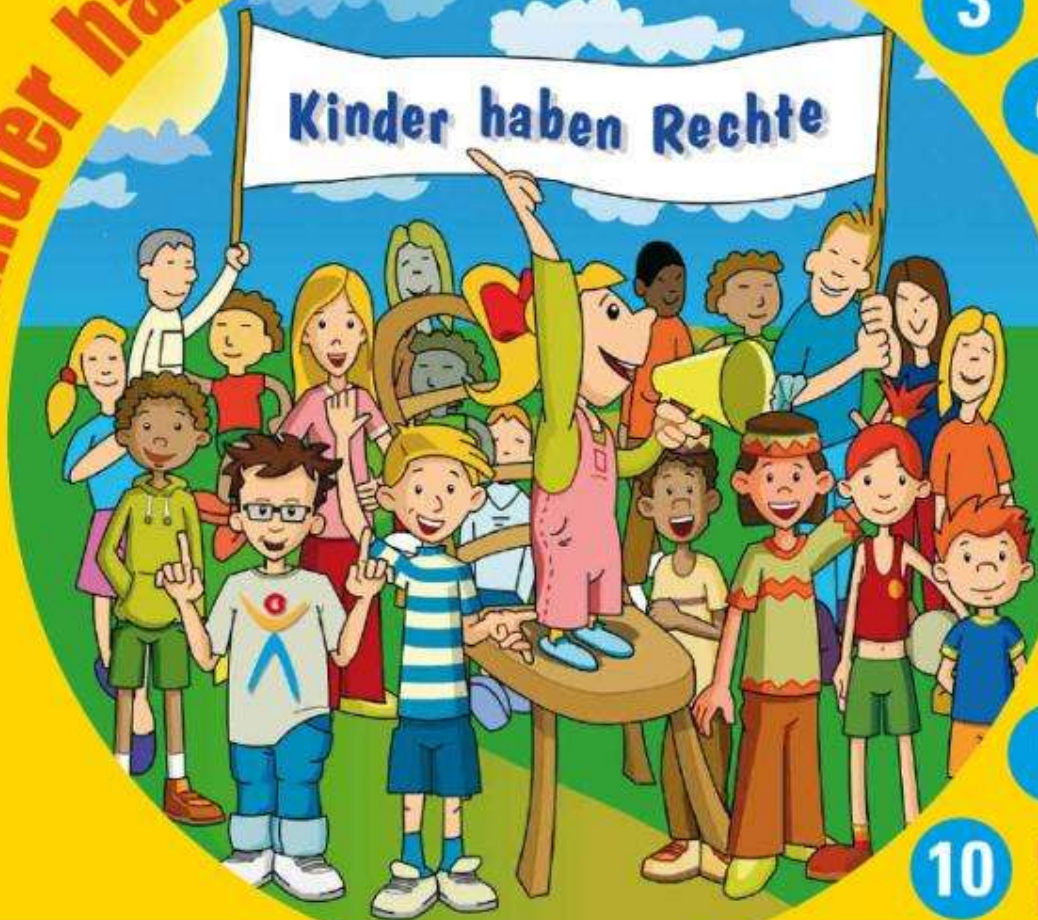
1. Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden während des Entscheidungsfindungsprozesses unterstützt.
2. Das Kind wird befähigt, am Entscheidungsprozess aktiv teilzunehmen.
3. Ein professionell gestalteter Entscheidungsfindungsprozess stellt die bestmögliche Betreuung für das Kind sicher.
4. Geschwister werden gemeinsam untergebracht.
5. Der Wechsel in das neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt.
6. Der Betreuungsprozess während der Fremdunterbringung folgt einem individuellen Betreuungsplan.



Grundsatz (SGB VIII § 8)

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihres Entwicklungsstandes bei allen sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe zu beteiligen. Bei der Ausgestaltung der Hilfe zur Erziehung sind somit die Leistungsberechtigten und die Kinder bzw. Jugendlichen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst zu nehmen.

Kinder haben Rechte



1

Gleichheit

2

Gesundheit

3

Bildung

4

Spiel und Freizeit

5

Freie Meinungsäußerung
und Beteiligung

6

Gewaltfreie Erziehung

7

Schutz im Krieg und auf
der Flucht

8

Schutz vor wirtschaftlicher
und sexueller Ausbeutung

9

Elterliche Fürsorge

10

Besondere Fürsorge und
Förderung bei Behinderung

UN-Kinderrechtskonvention

www.unicef.de

unicef 
Gemeinsam für Kinder

Definition

- ▶ **Beteiligung**, als ein Grundprinzip der Kinderrechte (Berücksichtigung des Kinderwillens Art. 12 UN-KRK), ist die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben. Beteiligung setzt in der Regel Information voraus, die wiederum für Kinder und Jugendliche alters-, entwicklungs- und zielgruppengerecht zu gestalten ist.

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (2012) S. 4/5

Moralentwicklung nach KOHLBERG

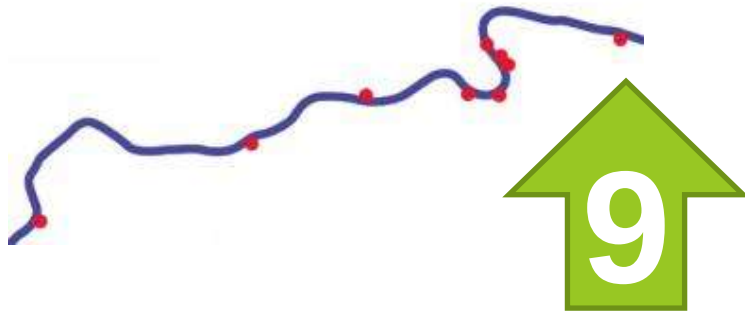
So haben **„schon viele vier- bis fünfjährige Kinder recht klare Vorstellungen, in welchen Belangen ihnen niemand hereinreden darf“**.

Dies vor allem da, wo es um Dinge in ihrem persönlichen Bereich, in ihrer Privatsphäre, geht.

OERTER, Rolf / MONTADA, Leo 2002:
Entwicklungspsychologie. (S. 632ff)

KRIENER, Martina 2005: Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation.
Dialog Erziehungshilfe 3/2005 (S. 19-28)

KRIENER interpretiert die Forschungsergebnisse im Bereich der Moralentwicklung so, dass die Normen von Mädchen und Jungen am ehesten und dauerhaftesten übernommen werden, **„wenn sie in den Formulierungsprozess solcher Normen eingebunden sind, sie deren Sinn verstehen und selbst eine Vorstellung davon entwickeln können, was geschehen würde, wenn diese Normen keine Gültigkeit hätten“**. Auch zeige sich die Androhung von Sanktionen selbst bei Kindern im Grundschulalter als relativ wirkungsloses Instrument.



9

. Reisesstation

Externe Beschwerdemöglichkeit

Ein Ausblick

Beteiligung, Materialien, ...

Rechtekatalog
Beschwerdemanagement
Beteiligungsgremien
Verhaltensampel
Beteiligungsbuch

■ ■ ■

Außensicht notwendig

- ▶ Fast alle bekannten Fälle sind von Außen aufgedeckt worden oder
- ▶ wurden von den Betroffenen mit großem zeitlichen Abstand aufgedeckt.

Wer?

- Ombudsstelle
- Heimaufsicht
- Externer Verein
- Besuchskommission
- ...

Wie?

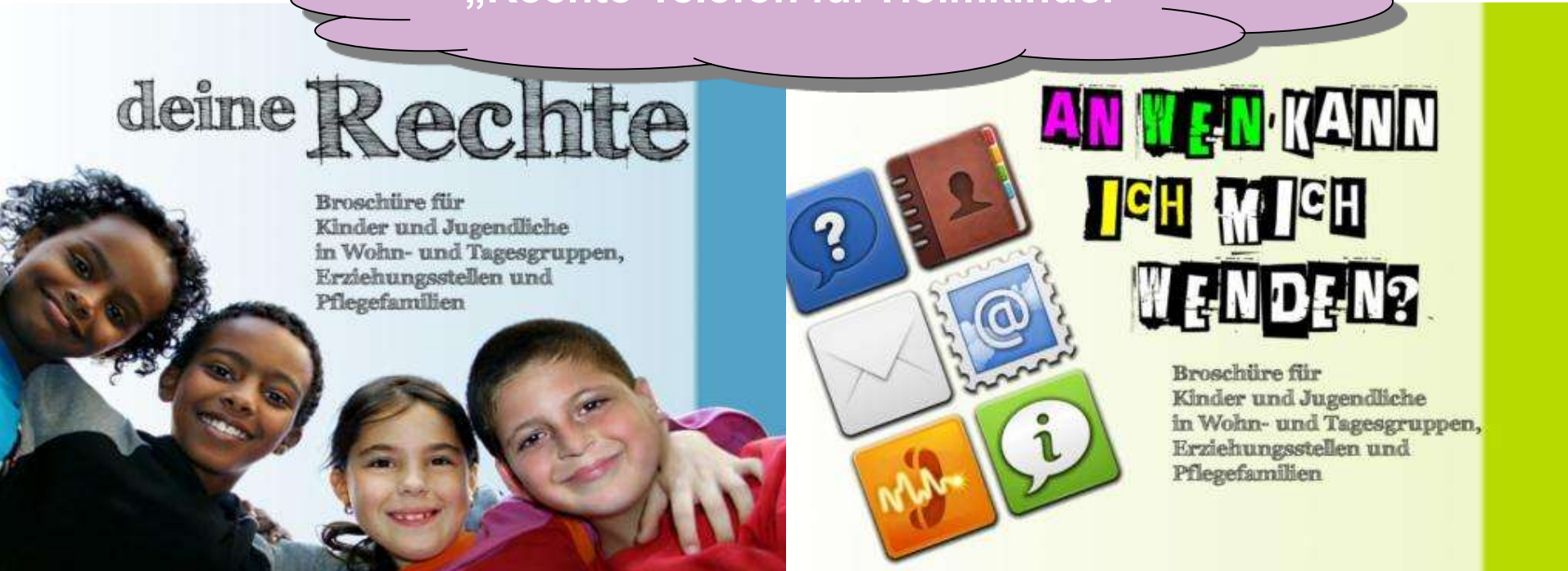
- Sprechzeiten
- „Rotes Telefon“
- Workshops
- Gruppengespräche
- ...

Bedingungen?

deine Rechte –

An wen kann ich mich wenden?

„Rechte-Telefon für Heimkinder“

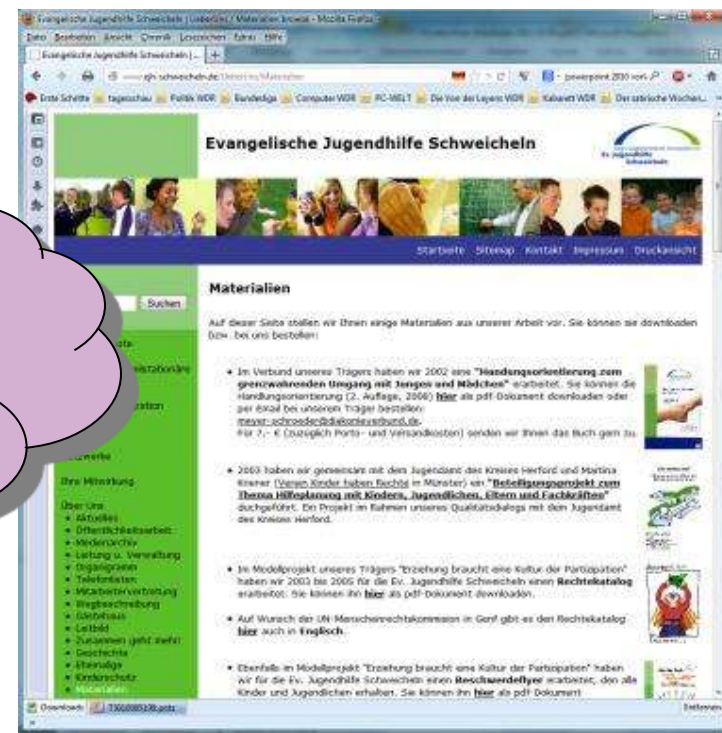


Herausgeber: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt
in Zusammenarbeit mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege in
Baden-Württemberg e. V. und dem VPK-Landesverband
2012

Notwendige Ressourcen

- ▶ „Dem durch diese Weiterentwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten und der Etablierung von Beschwerdemöglichkeiten bei den Einrichtungen und den zuständigen Stellen entstehenden Aufgabenzuwachs ist durch eine angemessene Personalausstattung Rechnung zu tragen.“

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (2012) S. 6



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.ejh-schweicheln.de